



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/1-PMVD/2022

7. März 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Jänner 2022 unter der Nr. 9232/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erste Probleme beim Hubschrauberkauf“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Insgesamt werden 18 „leichte Mehrzweckhubschrauber“ (IMzHS) beschafft. Von diesen 18 IMzHS werden 12 in Aigen und 6 in Langenlebarn stationiert.

Vertragsgegenstand ist ein Gesamtsystem, das sämtliche Komponenten umfasst, die einen effizienten Betrieb eines Hubschraubersystems gewährleisten. Allenfalls könnten unter Zusatzpaketen Ausstattungen verstanden werden, die vom Österreichischen Bundesheer (ÖBH) entsprechend dem Militärischen Pflichtenheft nicht explizit gefordert wurden, aber dennoch als integrale Bestandteile eines neu entwickelten und zertifizierten Hubschraubersystems gelten und für deren Implementierung zusätzliche Kosten anfallen, wie bspw. für den Einbau von Wetterradaren. Darüber hinaus entstehen im Rahmen eines solchen bedeutsamen Beschaffungsvorganges mitunter auch Kosten für Vertragsabwicklungen, Abnahmen sowie Zertifizierungen.

Zu 2:

Im Herbst 2020 wurde die Entscheidung, mit Italien zusammenzuarbeiten getroffen, da Italien als einzige Nation eine umfassende Kooperation inklusive einer gemeinsamen Beschaffung von Hubschraubern, die sämtliche Anforderungen des ÖBH erfüllen, anbot. In den darauffolgenden Monaten fanden komplexe Abstimmungstermine, rechtlicher, technischer sowie militärischer Natur, statt, die in der Legung eines unverbindlichen

Richtangebotes im Herbst 2021 mündeten und schließlich den Abschluss des Government-to-Government Vertrages am 20. Dezember 2021 ermöglichten.

Zu 3:

Durch das unverbindliche Richtangebot seitens des italienischen Verteidigungsministeriums im Oktober 2021.

Zu 4 und 4a:

In der Betriebsaufnahmephase wird mit Flugstundenkosten von rund 2.000 Euro gerechnet, die nach dem Übergang in den Regelbetrieb minimiert werden sollen. Die Kosten für eine Alouette III-Flugstunde belaufen sich derzeit auf ca. 1.200 Euro.

Zu 5 und 5b:

Nein, eine dahingehende Kritik gab es nicht. An dieser Stelle darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Konzeption der Alouette III aus den 1950iger Jahren stammt. Anlässlich der enormen Entwicklungen im Luftfahrtsektor in den letzten Jahren sowie dem Forderungskatalog des Militärischen Pflichtenhefts, das die erforderlichen Fähigkeiten an ein Hubschraubersystem für das ÖBH festlegt, ergeben sich weitere Spektren an Aufgabenerfordernissen, die die Alouette III nicht zu leisten vermag. Das italienische Angebot umfasste als einziges alle geforderten Leistungen bzw. Fähigkeitsforderungen und bot zudem eine umfassende Kooperation inkl. Beschaffung sowie einen Government-to-Government Vertrag, weswegen man sich letztlich für das System AW169 entschied.

Zu 5a:

Entfällt.

Zu 6:

Das System AW169 wird die Alouette III ersetzen und die Infrastruktur an den Standorten Aigen und Langenlebarn nutzen. Das System AB212, das in Hörsching stationiert ist, wird bis zum Jahr 2035 weiterbetrieben werden. Derzeit werden Überlegungen und Prüfungen dahingehend angestellt, ob das System AB212 nach dem Jahr 2035, in Entsprechung zweier Flottenkonzepte (mittlerer Mehrzweckhubschrauber – Black Hawk und leichter Mehrzweckhubschrauber – AW169), durch eines dieser Systeme ersetzt werden soll. Eine Duplikierung der Infrastruktur ist nicht vorgesehen.

**Zu 7 und 7a:**

Der Ansatz, das man für die Erbringung einiger weniger verbleibender Aufgaben, für die sich auch kleinere Hubschrauber eignen würden, eine eigene Flotte neu beschaffen und betreiben würde, wäre wesentlich ineffizienter. Komplexere Einsätze sowie Hubschraubersysteme, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, erfordern unter anderem auch eine entsprechende Mindestgröße zur Unterbringung der technischen Komponenten.

**Zu 8 und 8a:**

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Version AW169B bereits lizenziert ist. Die Version AW169MA wird durch die italienische Militärluftfahrtbehörde einer Lizenzierung zugeführt. Diese Vorgehensweise wurde vertraglich vereinbart und bei Zuwiderhandeln mit einem Sanktionsmechanismus in Form von Pönalen versehen.

Mag. Klaudia Tanner

